

Christopher Spehr / Roland M. Lehmann (Hg.)

Diskriminierung von Christen in der DDR

Band 2:

Maximilian Rosin: Totalverweigerer
in den 1960er Jahren

Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte

Herausgegeben im Auftrag der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft
für Kirchliche Zeitgeschichte von
Siegfried Hermle und Harry Oelke

Reihe B: Darstellungen
Band 89

Vandenhoeck & Ruprecht

Christopher Spehr / Roland M. Lehmann (Hg.)

Diskriminierung von Christen in der DDR

Band 2:

Maximilian Rosin: Totalverweigerer in den
1960er Jahren

Vandenhoeck & Ruprecht

Mit freundlicher Unterstützung durch die Bundesstiftung zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur.

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2025 Vandenhoeck & Ruprecht, Robert-Bosch-Breite 10, D-37079 Göttingen,
ein Imprint der Brill-Gruppe
(Koninklijke Brill BV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA,
USA; Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn,
Deutschland; Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)
Koninklijke Brill BV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Schöningh,
Brill Fink, Brill mentis, Brill Wageningen Academic, Vandenhoeck & Ruprecht,
Böhlau und V&R unipress.

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen
schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Satz: 3w+p, Rimpär
Druck und Bindung: Hubert & Co, Ergolding
Printed in the EU

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com
E-Mail: info@v-r.de

ISSN 2198-140X (print) | ISSN 2197-0874 (digital)
ISBN 978-3-525-50115-3 (print)
ISBN 978-3-647-50115-4 (digital) | ISBN 978-3-666-50115-9 (eLibrary)

Vorwort

Das vorgelegte Werk bildet die erste umfassende wissenschaftliche Studie über Wehrdiensttotalverweigerer in der DDR. Als Band 2 der Serie „Diskriminierung von Christen in der DDR“ bündelt sie in den „Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte“ die Teilergebnisse der Untersuchungen, welche im Rahmen des vom Freistaat Thüringen – Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft sowie der Friedrich-Schiller-Universität Jena zwischen 2020 und 2023 geförderten Forschungsprojekts „Diskriminierung von Christen in der DDR. Dargestellt am Beispiel von Bausoldaten, Totalverweigerern und Jugendlichen im Widerstand gegen die Wehrerziehung in den 1960er Jahren mit Schwerpunkt Thüringer Raum“ am Lehrstuhl für Kirchengeschichte der Theologischen Fakultät der Universität Jena durchgeführt wurden.

Ausgehend von der Beobachtung, dass mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in der DDR 1962 zahlreiche junge Männer den Wehrdienst verweigerten, geht die Studie den Fragen nach, wie diese Widerstandsformen genauer aussahen, aus welchen Motiven die Verweigerer handelten, welche Maßnahmen der SED-Staat dagegen ergriff und wie sich die Thematik nach Einführung des Bausoldatendienstes 1964 entwickelte. Zudem wird u. a. nach der Anzahl der Wehrdiensttotalverweigerer, ihren religiösen und sozialen Prägungen und den erlittenen Formen der Repression infolge ihrer Verweigerung gefragt. Mittels archivalischer, statistischer und biografiegeschichtlicher Zugänge konnten die in staatlichen, kirchlichen und privaten Archiven erschlossenen Quellen, zahlreiche Ego-Dokumente und eigens durchgeführte teilnarrative Zeitzeugeninterviews ausgewertet, eingeordnet und interpretiert werden. Anhand von synchronen und diachronen Textanalysen, der zeithistorischen Kontextualisierung sowie der historischen Netzwerkforschung, verbunden mit der Anwendung von Methoden der „Oral History“, verfolgt die Darstellung ein doppeltes Ziel: Zum einen wird erstmals eine Geschichte der Wehrdiensttotalverweigerer der 1960er Jahre vorgelegt und zum anderen ein Beitrag zur Diskriminierung von Christen in der DDR am Beispiel der Totalverweigerer geboten.

Unter unserer Leitung verfasst und nach Projektende an der Ludwig-Maximilians-Universität München finalisiert wurde die Forschungsarbeit von Maximilian Rosin, der sich als Projektmitarbeiter neben Anita Henneberger und Marius Stachowski kontinuierlich, hoch engagiert und mit geradezu kriminalistischem Spürsinn dem Thema widmete. Ihm gilt an dieser Stelle unser vornehmster Dank. Zugleich sei allen herzlich gedankt, die in unterschiedlicher Weise am Zustandekommen der Studie beteiligt waren – sei es durch

fachwissenschaftliche Beratung, Unterstützung bei den Archivrecherchen oder Auskünfte zu Personen. Hervorzuheben sind hier besonders Prof. Dr. Peter Maser (Naumburg / Saale), Dr. Annegret Dirksen (Frankfurt am Main), Prof. Dr. Hans-Hermann Dirksen (Frankfurt am Main), Falk Bersch (Hohenkirchen / Gramkow), Prof. Dr. Sylka Scholz (Jena), Prof. Dr. Jörg Seiler (Erfurt), Dr. Sebastian Kranich (Neudietendorf), Dr. Heiner Bröckermann und das Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr (Potsdam) sowie Andreas Ilse (Jena) für die Bereitstellung ihrer wissenschaftlichen Expertise. Ebenfalls zu danken ist denjenigen Menschen, welche die Arbeit in den konsultierten Archiven vor Ort möglich machten und unterstützen: dem Thüringer Archiv für Zeitgeschichte „Matthias Domaschk“, dem Archiv und Bibliothek der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland – Standort Eisenach, dem Archiv der DDR-Opposition der Robert-Havemann-Gesellschaft e. V., dem Bundesarchiv – Standort Berlin-Lichterfelde, – Standort Freiburg im Breisgau (Militärarchiv) und dem Stasi-Unterlagen-Archiv, dem Geschichtsarchiv der Zeugen Jehovas, dem Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar sowie dem Evangelischen Zentralarchiv Berlin. Für die logistische Unterstützung sind der Friedrich-Schiller-Universität Jena und der Ludwig-Maximilians-Universität München zu danken. Ein besonderer Dank gilt schließlich denjenigen, die sich als Zeitzeuginnen und Zeitzeugen für Gespräche und Interviews zur Verfügung stellten. Ohne ihre Bereitschaft und Offenheit hätte diese Studie nicht angefertigt werden können.

Das Korrektorat und Lektorat übernahmen die studentischen Assistentinnen Johanna Rosin, Pia Martin, Vivien Belke und Sophia Danklmaier, von denen die beiden zuletzt Genannten auch die Biogramme erstellten.

Dass nach den 2023 publizierten Tagungsakten „Diskriminierung von Christen in der DDR. Bd.1: Militarisierung und Widerstand in den 1960er Jahren“ auch dieser Band in der Reihe „Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte“ erscheinen darf, verdanken wir der „Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte“ und den beiden Reihenherausgebern Prof. Dr. Harry Oelke (München) und Prof. Dr. Siegfried Hermle (Köln). Für die professionelle Betreuung und Drucklegung sei ihnen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verlags Vandenhoeck & Ruprecht in der Brill Gruppe herzlich gedankt. Dass die Publikation in dieser Form erscheinen kann, haben wir der Förderung durch die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur zu danken.

München / Göttingen,
den 10. Januar 2025

Christopher Spehr und Roland M. Lehmann

Inhalt

1. Einleitung	15
1.1 Konturen der Forschung	19
1.1.1 Bausoldatenforschung	20
1.1.2 Militärhistorische Aufarbeitung der Nationalen Volksarmee	23
1.1.3 Verfolgungsgeschichte der Zeugen Jehovas in der DDR	25
1.1.4 Einzelstudien zu Freikirchen und Sondergemeinschaften in der DDR	27
1.1.5 Untersuchungen zum Strafvollzug politischer Häftlinge in der DDR	30
1.1.6 Studien zu Widerstand und Opposition in der DDR	32
1.1.7 Zwischenresümee	33
1.2 Quellen	35
1.2.1 Bundesarchiv	35
1.2.2 Stasi-Unterlagen-Archiv	36
1.2.3 Kirchliche Archive	38
1.2.4 Vor- und Nachlässe	38
1.2.5 Geschichtsarchiv der Zeugen Jehovas	39
1.2.6 Ego-Dokumente, Fragebögen und Interviews	39
1.2.7 Zwischenresümee	40
1.3 Methoden	40
1.3.1 Der archivalische Ansatz	41
1.3.2 Der statistische Ansatz	41
1.3.3 Der biografische Ansatz	42
1.4 Aufbau der Darstellung	43
2. Facetten des Begriffs „Totalverweigerer“	45
2.1 Wehrdienstverweigerer, Kriegsdienstverweigerer oder Totalverweigerer – ein Forschungsdiskurs	45
2.2 Veränderung der Begriffskonnotation 1964	47
2.3 Systemvergleichende Perspektiven	48
2.4 Quellensprachliche Besonderheiten	49
2.5 Biografiegeschichtliche Differenzierungen	50
2.6 Zwischenresümee	52

3. Institutionelle Rahmenbedingungen	53
3.1 Die Rechtsverfolgung in der DDR-Justiz	54
3.2 Der Umgang mit Verweigerung innerhalb der NVA	57
3.3 Die geheimdienstliche Überwachung durch das MfS	61
3.4 Die Positionen der Kirchen und Sondergemeinschaften zum Thema Wehrdienstverweigerung	65
3.4.1 <i>Evangelische Landeskirchen</i>	66
3.4.2 <i>Römisch-katholische Kirche</i>	68
3.4.3 <i>Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas</i>	68
3.5 Zwischenresümee	71
4. Statistische Analyse	74
4.1 Anzahl der Wehrdienstverweigerer bei der Musterung	75
4.2 Anzahl der einberufenen, verhafteten und verurteilten Wehrdienstverweigerer	80
4.3 Konfessionszugehörigkeit von Totalverweigerern	85
4.4 Anzahl von Totalverweigerern im Verhältnis zu Bausoldaten	88
4.5 Verweigererpotential der nicht-einberufenen Wehrdienstverweigerer	92
4.6 Zwischenresümee	97
5. Die erste Phase der Wehrdienstverweigerung nach Einführung der Wehrpflicht (1962–1964)	101
5.1 Die Wehrdienstverweigerung im Zuge von Erfassung und Musterung	102
5.1.1 <i>Das Verfahren der Rekrutierung für die NVA</i>	104
a) Erfassung	105
b) Musterung	106
c) Einberufung	109
5.1.2 <i>Die Berichterstattung über erste Wehrdienstverweigerer</i>	111
5.1.3 <i>Die mündliche Ablehnung des Wehrdienstes vor der Musterungskommission</i>	116
5.1.4 <i>Die schriftlichen Eingaben gegen den Wehrdienst</i>	120
5.1.5 Zwischenresümee	124
5.2 Der Verzicht auf die Einberufung von Wehrdienstverweigerern.	125
5.2.1 <i>Die Zurückstellungspraxis gegenüber Studenten und kirchlichen Angestellten</i>	126
5.2.2 <i>Der stille Aufschub von Einberufungen wegen der Einrichtung des Wehrrersatzdienstes in den Baueinheiten</i>	136
5.2.3 <i>Die Verfolgung und Bspitzelung einzelner Wehrdienstverweigerer durch das MfS</i>	139
a) Die Schulung der Mitarbeiter des MfS im Umgang mit Verweigerern	139

b) Die konkrete Überwachung von Verweigerern durch das MfS	141
c) Die gezielte Fehlinformation über Zeugen Jehovas	144
5.2.4 <i>Zwischenresümee</i>	146
5.3 Die Verhaftungen und Gerichtsprozesse im Übergang von der zivilen zur militärischen Gerichtsbarkeit	147
5.3.1 <i>Die ersten Festnahmen im Vorfeld der Einberufung</i>	148
5.3.2 <i>Die zivilgerichtlichen Verurteilungen zu einer Freiheitsstrafe auf Bewährung</i>	150
5.3.3 <i>Zivilgerichtliche Verurteilungen zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung</i>	156
5.3.4 <i>Verhaftungen zum zweiten Einberufungsturnus im Herbst 1962</i>	158
5.3.5 <i>Der Übergang von ziviler zu militärischer Gerichtsbarkeit (1963)</i>	159
5.3.6 <i>Die Verhaftungen im Frühjahr 1963 – Zwischen langem Strafmaß und Entlassung</i>	161
5.3.7 <i>Verurteilung im Herbst 1963 wegen Dienst- statt Wehrdienstverweigerung</i>	162
5.3.8 <i>Der Verzicht auf eine Verhaftung und die Verhängung eines kürzeren Strafmaßes im Frühjahr 1964</i>	165
5.3.9 <i>Zwischenresümee</i>	166
5.4 Der lokal und dezentral organisierte Strafvollzug	167
5.4.1 <i>Die Haftbedingungen von Wehrdienstverweigerern am Beispiel Bützow</i>	171
5.4.2 <i>Die Hafterlebnisse und Folgen in weiteren Gefängnissen</i>	173
5.4.3 <i>Der Fall Wolfgang Hanusch</i>	174
5.4.4 <i>Der Fall Peter Lasch</i>	177
5.4.5 <i>Zwischenresümee</i>	183
5.5 <i>Resümee: Die Konstituierung der Rechtsverfolgung</i>	183
6. Die zweite Phase der Wehrdienstverweigerung nach Einführung des Bausoldatendienstes (1964–1967)	186
6.1 Die Entscheidung zwischen Bausoldatendienst und Totalverweigerung bei der Nachmusterung	187
6.1.1 <i>Die Nachmusterung zu den Baueinheiten</i>	188
a) <i>Repräsentativer Verlauf einer Totalverweigerung bis zur Verhaftung</i>	190
b) <i>Abstimmungen zwischen MfNV und ZK über „Wehrersatzdienstverweigerer“</i>	191
c) <i>Zustimmung und Kritik am Bausoldatendienst in den evangelischen Kirchen</i>	193

6.1.2	<i>Die Praxis der Nachmusterung</i>	195
a)	Die Nachmusterung zu den Baueinheiten des WBK Suhl	195
b)	Konfessionsspezifische Tendenzen bei der Nachmusterung	196
c)	Gezielte Fehlinformationen über den Bausoldatendienst	197
6.1.3	<i>Grenzfälle zwischen Totalverweigerung und Bausoldatendienst</i>	199
a)	Die Bereitschaft zum Dienstantritt als Bausoldat angesichts der Strafverfolgung	199
b)	Die nachträgliche Totalverweigerung von Bausoldaten	201
c)	Die Einberufung zu den Baueinheiten als Fluchtanlass	205
6.1.4	<i>Zwischenresümee</i>	207
6.2	<i>Die Einberufungspraxis der NVA</i>	207
6.2.1	<i>Die Nachholeffekte der vorangehenden Phase</i>	209
6.2.2	<i>Überlegungen der NVA zur Nicht-Einberufung von Totalverweigerern</i>	210
6.2.3	<i>Die „Doppelsitzer“ als Sonderfall einer nochmaligen Einberufung</i>	214
6.2.4	<i>Zwischenresümee</i>	215
6.3	<i>Die Zeugen Jehovas und ihre koordinierten Verhaftungen durch den SED-Staat</i>	216
6.3.1	<i>Die erste Verhaftungswelle als Versuch der Umerziehung von Gemeindegliedern (1964)</i>	217
a)	Verhaftung und Untersuchungshaft	219
b)	Militärgerichtsprozesse am Beispiel des MG Erfurt	222
c)	Einweisung in den Strafvollzug	226
6.3.2	<i>Die Zentralisierung der Inhaftierung in Berndshof/UECKERMÜNDE und Bautzen (1964–1966)</i>	228
a)	Die Einrichtung des Militärstrafvollzugskommandos Berndshof	229
b)	Die Haftbedingungen und der Arbeitsalltag im Lager	230
c)	Umerziehung und militärischer Drill	235
d)	Die Verlegung nach Bautzen I und die dortigen Haftbedingungen	239
e)	Entlassung aus dem Strafvollzug und Haftfolgen	243
6.3.3	<i>Die zweite Verhaftungswelle als Etablierung programmatischer Strukturen der Rechtsprechung (1966)</i>	247
a)	Die Verfolgung der Leitungsebene der Zeugen Jehovas im OV „Sumpf“	249
b)	Diskussionen der Militärjustiz über die erneute Einberufung von Wehrdienstverweigerern	251

c) Die Rechtsverfolgung von Totalverweigerern der zweiten Verhaftungswelle	253
d) Exemplarische Einzelschicksale	255
6.3.4 <i>Die dritte Verhaftungswelle als Vereinheitlichung der Verfolgung (1967)</i>	258
6.3.5 <i>Zwischenresümee</i>	263
6.4. Einzelschicksale der Verweigerung aus den Großkirchen	264
6.4.1 <i>Die friedensethische Motivation des Leipzigers Bernhard Schneyer</i>	265
6.4.2 <i>Der sächsische Landwirt Friedrich Ninnemann</i>	275
6.4.3 <i>Exkurs: Wehrdienstverweigerer aus Kinderheimen und Jugendwerkhöfen</i>	282
6.4.4 <i>Die Nicht-Einberufung des Thüringer Diakonanwärters Thomas Auerbach</i>	285
6.4.5 <i>Der katholische Wehrdienstverweigerer Harald Eichler aus Anhalt</i>	287
6.4.6 <i>Von der „sozialistischen Musterbiografie“ zur Wehrdienstverweigerung Karl Dreschers</i>	296
6.4.7 <i>Der Wechsel vom Totalverweigerer zum Bausoldaten des Rostocker evangelischen Vikars Heiko Lietz</i>	304
6.4.8 <i>Wehrdienstverweigerung und Ausweisung des Thüringer evangelischen Vikars Werner Ross</i>	308
6.4.9 <i>Zwischenresümee</i>	317
6.5 <i>Resümee: Der Wandel der Diskriminierungspraxis</i>	319
7. Die dritte Phase der Wehrdienstverweigerung nach der Niederschlagung des Prager Frühlings (1968–1970)	323
7.1 Die Zunahme der Totalverweigerung von Wehrpflichtigen bei der Musterung	325
7.1.1 <i>Die gesellschaftlichen Debatten über Sozialismus und Frieden zwischen Protest und Desillusionierung</i>	326
7.1.2 <i>Verstärkte friedensethische Argumentationen von Jugendlichen</i>	329
7.1.3 <i>Verweigerungen aufgrund des Einmarsches der Truppen des Warschauer Paktes in die ČSSR</i>	331
7.1.4 <i>Zwischenresümee</i>	334
7.2 Der Verzicht auf die Einberufung von Totalverweigerern aus den Großkirchen	335
7.2.1 <i>Markus Meckel als Beispiel für die Nicht-Berücksichtigung eines Verweigerers</i>	337
7.2.2 <i>Der sozialismuskritische Theologiestudent Ulrich Henke</i>	340
7.2.3 <i>Zwischenresümee</i>	342

7.3	Die Vereinheitlichung des Umgangs mit Totalverweigerern seitens des Staatsapparats	343
7.3.1	<i>Gesetzesänderungen im Anschluss an die Verfassungsänderung 1968</i>	343
7.3.2	<i>Die vierte Verhaftungswelle (1969)</i>	345
a)	Einzelne Verhaftungen im Jahr 1968	345
b)	Behördliche Diskussionen im Vorfeld der vierten Verhaftungswelle	347
c)	Militärgerichtsprozesse im Mai 1969	349
d)	Der Zusammenhang zwischen Totalverweigerung und Ausreisebestrebung	351
7.3.3	<i>Die fünfte Verhaftungswelle (1970)</i>	353
7.3.4	<i>Die Einberufungen von Totalverweigerern als Reservisten .</i>	355
a)	Einberufung ungedienter Wehrpflichtiger zur Reserve	357
b)	Einberufung von zu den Zeugen Jehovas konvertierten Reservisten	358
c)	Einberufung zur Reserve als Rechtsmittel der Verfolgung von Zeugen Jehovas	359
7.3.5	<i>Der Fall Dietmar Bartel</i>	362
7.3.6	<i>Zwischenresümee</i>	366
7.4	Resümee: Die Systematisierung der Verfolgung von Totalverweigerern	367
8.	Vernetzung und Netzwerke der Totalverweigerer	369
8.1	Verweigerung als identitätsstiftendes Element der Zeugen Jehovas	370
8.1.1	<i>Der punktuelle Austausch innerhalb der Religionsgemeinschaft</i>	371
8.1.2	<i>Die Verfolgung als „Glaubensprüfung“</i>	373
8.1.3	<i>Die Gruppenbildung der „Berndshofer“</i>	376
8.2	Die Einbindung der evangelischen Verweigerer in die Netzwerke der Friedensarbeit	380
8.2.1	<i>Die evangelischen Totalverweigerer als Impulsgeber in den sich ausformenden Bausoldatennetzwerken seit 1965 .</i>	381
8.2.2	<i>Die Totalverweigerer als radikaler Flügel der kirchlichen Basisgruppen in den 1970er Jahren</i>	388
8.2.3	<i>Die eigene Netzwerkbildung um den „Freundeskreis Wehrdiensttotalverweigerer“ in den 1980er Jahren</i>	390
8.2.4	<i>Die Debatte um den waffenlosen Wehrdienst als „fauler Kompromiss“ auf dem Bausoldatenkongress 2004</i>	393
8.3	Resümee: Die Vernetzung und das Eingebundensein in die Netzwerke der Friedensarbeit	399

9. Die Diskriminierung von Totalverweigerern – eine Schlussbetrachtung	401
9.1 Totalverweigerer in den 1960er Jahren	402
9.1.1 <i>Die Statistik der Verweigerung – Das Verhältnis von Totalverweigerern, Bausoldaten und Nicht-Einberufenen</i> .	403
9.1.2 <i>Die willkürliche Verfolgung der ersten Wehrdienstverweigerer – „Faulenzer“ oder „Unterstützer des Hitlerfaschismus“?</i>	404
9.1.3 <i>Das koordinierte Vorgehen der Behörden zwischen 1964 und 1970 – Die Gleichzeitigkeit von Verhaftungswellen und Nicht-Einberufung der Totalverweigerer</i>	406
9.1.4 <i>Die begrenzte Gruppenbildung der Totalverweigerer – Ein Netzwerk aus Individualisten?</i>	408
9.2 Facetten der Diskriminierung	408
9.2.1 <i>Die konfessionsspezifischen Ausprägungen – Die Ungleichbehandlung von Zeugen Jehovas im Vergleich zu den Gemeindegliedern der Großkirchen</i>	410
9.2.2 <i>Die institutionellen Diskriminierungsstrategien – Von der Umerziehung zur Akzeptanz innerhalb der Strafverfolgung.</i>	411
9.2.3 <i>Die Kirchen als vermittelnde Akteure – Praktische Unterstützung trotz theologischer Differenzen</i>	414
9.2.4 <i>Die persönlichen Folgen für die diskriminierten Akteure – Zwischen Glaubensstärkung und lebenslanger Repression</i> .	417
Anhang I: Fragebogen des Forschungsprojektes „Diskriminierung von Christen in der DDR – Totalverweigerer“	421
Anhang II: Interviewleitfaden des Forschungsprojektes „Diskriminierung von Christen in der DDR – Totalverweigerer“	428
Abkürzungsverzeichnis	430
Quellen- und Literaturverzeichnis	432
I. Unveröffentlichte Quellen	432
a) <i>Archivalische Quellen</i>	432
b) <i>Mündliche und schriftliche Auskünfte</i>	435
1. Privatarchive	435
2. Zeitzeugeninterviews	438
3. Fragebögen	438
II. Veröffentlichte Quellen und Darstellungen	439
III. Internetquellen	455
Personenregister	456

1. Einleitung

„Glauben können Sie, was Sie wollen, aber Sie müssen tun, was wir sagen!“¹ Unmissverständlich brannte sich die Zurechtweisung in das Gedächtnis des 24-jährigen Rainer Koch ein. Dabei hatte er doch nichts Unrechtes getan, sondern war nur seinem Glauben gefolgt. Lange war es her – 1963. Doch noch heute sieht er den Volkspolizisten, von dem diese Worte stammten, im Verhör vor sich und ihn maßregeln. Wie aber war es dazu gekommen?

Wenige Stunden zuvor hatte Koch bei der Musterung im thüringischen Nordhausen erklärt, sein Glaube als Zeuge Jehovas verbiete ihm, eine Waffe in die Hand zu nehmen. Deshalb sehe er sich außerstande, den Wehrdienst zu leisten. Daraufhin bedrängten ihn die militärischen und zivilen Mitglieder der Musterungskommission, seine Haltung aufzugeben. Sie mahnten vehement, Koch dürfe nicht mit einer Sonderbehandlung rechnen. In der DDR gäbe es keine Wehrdienstverweigerer. Als er dennoch nicht von seiner Position abrückte und zudem trotz der Arme hinter dem Rücken verschränkte, um die Annahme des Wehrpasses zu verweigern, eskalierte die Situation vollends. Aufgebracht ließ ein Offizier der NVA den jungen Mann umgehend festnehmen.

Die Volkspolizei brachte Koch auf ihre örtliche Dienststelle in Nordhausen. Dort musste er mehrfach Verhöre über sich ergehen lassen. Der Tonfall schien zwar wohlmeinend, doch die Bedrohung einer Haftstrafe von ungewisser Dauer war real. Denn für Wehrdienstverweigerer in der DDR konnte es nur einen Platz geben – das Gefängnis. So auch für Rainer Koch. Obwohl er nach seiner ersten Verhaftung kurzzeitig zu seiner Familie zurückkehren durfte, stand bereits im darauffolgenden Jahr ein Rollkommando der Polizei vor seiner Haustür. Er wurde in das Stasi-Gefängnis am Erfurter Domplatz abgeführt, militärgerichtlich verurteilt und für zwei Jahre als Wehrdienstverweigerer inhaftiert².

Der junge Mann steht folglich in einer Traditionslinie christlicher Gewaltlosigkeit, die bis ins Mittelalter zurückreicht, als Waldenser, Katharer und Böhmisches Brüder den Heeresdienst verweigerten und als Ketzer verfolgt wurden³. Auch in der Reformationszeit entzündeten sich erbitterte Debatten an der Frage, ob ein Christ als Soldat die Waffe gegen seine Mitmenschen

1 Interview mit Rainer Koch vom 19. 11. 2020.

2 Vgl. EBD.; Erlebnisbericht Rainer Koch (Privatarchiv Rainer Koch).

3 Vgl. zu den Waldensern AUDISIO, Waldenser, bes. 114–199; sowie zu neueren Forschungsperspektiven den Tagungsband BENEDETTI/CAMERON, Companion; zu den Katharern vgl. LAMBERT, Geschichte; MARVIN, Occitan War. Zu den Böhmisches Brüdern vgl. ŘÍČAN, Brüder; BAHLCKE / JUST / ROTHKEGEL, Geschichtsschreibung.

erheben dürfe⁴. Die Forderung nach biblischer Gewaltfreiheit spaltete sogar die Täuferbewegung in einen sozialradikalen und pazifistischen Flügel⁵. Auf Letzteren beriefen sich die historischen Friedenskirchen wie Mennoniten, Hutterer und Quäker, in denen die Tradition christlicher Gewaltlosigkeit fortlebte und deren Anhänger daher in der Frühen Neuzeit unter starkem Emigrationsdruck gerieten. 1780 wurde in Preußen unter Friedrich II. eine Ausgleichszahlung für wehrdienstverweigernde Mennoniten eingeführt. Im 19. Jahrhundert formte sich dann das Konzept einer allgemeinen Wehrpflicht aus. Im Zuge dessen entbrannten Diskussionen über einen Ersatzdienst für Angehörige pazifistischer Sondergemeinschaften im Deutschen Kaiserreich⁶. Im Ersten Weltkrieg wurden Verweigerer noch immer mit Zuchthausstrafen sanktioniert. Die größte Gruppe stellten die „Ernst Bibelforscher“ dar, die sich 1931 zu „Zeugen Jehovas“ umbenannten⁷. Im Zweiten Weltkrieg verfolgte das NS-Regime Verweigerer mit äußerster Härte – bis hin zur Internierung in Konzentrationslagern und Hinrichtung⁸.

Die Katastrophe zweier Weltkriege führte im Nachkriegsdeutschland sowohl zu einer vollständigen „Entmilitarisierung“ der militärischen Infrastruktur durch die Alliierten als auch zu einer Stärkung prinzipiell pazifistischer Positionen in der Gesellschaft, die über das Milieu der christlichen Sondergemeinschaften hinausreichten⁹. Diese Stimmen vereinten sich in der „Ohne-mich-Bewegung“, die den Beginn der bundesrepublikanischen Friedensbewegung markiert¹⁰. Auch in der EKD wurde die Debatte über Westintegration und Wiederbewaffnung der jungen Bundesrepublik in der ersten Hälfte der 1950er Jahre kontrovers geführt¹¹. Die sich verhärtenden Fronten

4 Vgl. den Tagungsband DÖRFLER-DIERKEN, Reformation. Zum Thema Kriegsdienstverweigerung in der Reformation vgl. STENGEL, Reformation, 70 f., 90–98; zu Luthers Position vgl. STÜMKE, Friedensverständnis.

5 Vgl. die klassische Aufteilung bei GOERTZ, Geschichte, bes. 113–124.

6 Vgl. VON SCHLACHTA, Täufer, 280–293.

7 Vgl. DIRKSEN, Krieg, 99–104; GRÜNEWALD, Kriegsdienstverweigerer, 97 f. Neben religiösen gab es Wehrdienstverweigerer mit anarchistischen, sozialistischen oder humanistischen Motiven. Innerhalb der adventistischen Bewegung kam es zur Abspaltung der „Reformadventisten“, die jeglichen Wehrdienst verweigerten und deshalb interniert wurden, vgl. EBD., 98–101.

8 Vgl. HACKE, Zeugen, 150–157. Etwa 1.200 Zeugen Jehovas wurden hingerichtet, vgl. EBD., 211. Auch mindestens 13 Reformadventisten wurden ermordet, vgl. HEINZ, Gebot, 92.

9 Vgl. LEPP, Remilitarisierung, 46 f.

10 Vgl. WERNER, Bewegung; sowie ferner GASSERT/GEIGER/WENTKER, Krieg; DÖRFLER-DIERKEN, Friedensbewegung.

11 Vgl. GESTRICH, Herausforderungen, 72–74. Auf der einen Seite standen evangelische Christen aus dem bruderrätlichen Flügel der EKD, der durch Westintegration und Wiederbewaffnung der jungen Bundesrepublik die deutsche Wiedervereinigung als gefährdet betrachtete und Ideen deutscher Neutralität ventilierte, auf der anderen evangelische Mitglieder der CDU oder der Kronberger Kreis, die in der Westanbindung einen Garanten für Sicherheit und Freiheit sahen, vgl. LEPP, Remilitarisierung, 56 f.; sowie konzise DÖRFLER-DIERKEN, Reaktionen. Eine ausführliche Diskursanalyse der theologischen Positionen zur Kriegsdienstverweigerungsdebatte im bundesdeutschen Protestantismus in den 1950er Jahren, den zwischen einem „linksprotes-

des Kalten Krieges beschleunigten jedoch die Remilitarisierung mit der Gründung der Kasernierten Volkspolizei in der DDR 1952, der Bundeswehr 1955 und der Nationalen Volksarmee 1956 sowie die Blockintegration des zweigeteilten Deutschlands mit dem Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur NATO und der DDR zum Warschauer Pakt 1955.

Für Christen in der DDR bedeutete die schrittweise Militarisierung¹² der Gesellschaft eine krisenhafte Erschütterung, die nicht nur ihr prinzipiell pazifistisches Selbstverständnis der Nachkriegszeit, sondern auch die staatliche Friedenspropaganda in Frage stellte. Anders als in der Bundesrepublik gab es jedoch keinen rechtsstaatlichen Raum für Proteste und friedliche Massenbewegungen gegen die Militarisierung. Stattdessen reagierten die Behörden des SED-Staates auf widerständiges Verhalten in diesem Bereich mit repressiven Maßnahmen, die der Durchsetzung ihres totalitären Herrschaftsanspruches dienten¹³. Dieses Vorgehen war Teil einer allgemeinen Diskriminierung von Christen¹⁴ in der DDR, die sich auf viele Lebensbereiche auswirkte und unterschiedliche Formen annahm. Dahinter stand das Ziel, den Einfluss kirchlicher Institutionen einzuschränken, um eine Säkularisierung der Gesellschaft zugunsten der sozialistischen Weltanschauung durchzusetzen. Insbesondere die christlichen Sondergemeinschaften, deren Haltung in der Mehrheitsgesellschaft schon früher auf Unverständnis gestoßen war, litten infolge der staatlichen Kirchen- und Religionspolitik erneut unter systematischer Verfolgung¹⁵.

Nach der Abriegelung der Sektorengrenzen am 13. August 1961 und der Errichtung der Mauer wurde das bisher geltende Prinzip der vorgeblichen Freiwilligkeit des Militärdienstes in der Nationalen Volksarmee (NVA) aufgehoben. In den Schulen und Jugendverbänden erhöhte sich durch Aufrufe zum bewaffneten „Ehrendienst“, mit kollektiven Erziehungsmaßnahmen und öffentlichen Diffamierungen der Druck gegenüber Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die „abweichlerisches“ Verhalten zeigten. Ängste vor der konkreten Vorbereitung eines Angriffskrieges oder die Furcht, als Deutscher auf Deutsche schießen zu müssen, lösten heftige Diskussionen aus. Die Reaktionen der Kirchen auf die Wehrpflicht waren uneinheitlich und reichten von der Befürwortung des staatlichen Rechts zur Durchsetzung einer Grundwehr-

tantischen“ und einem „konservativ-lutherischen“ unterscheidet, erarbeitete jüngst MEYER-MAGISTER, Wehrdienst.

12 Vgl. zum Thema „Militarisierung“ den Tagungsband SPEHR / LEHMANN, Diskriminierung, bes. die Beiträge BRÖCKERMANN, Militarisierung; FITSCHEN, Kirche; LEPP, Remilitarisierung; POL-LAK, Theologie.

13 Vgl. LEPP, Remilitarisierung, 51–55.

14 Der Bezeichnung „Christen“ liegt in dieser Studie ein weiter Christentumsbegriff zugrunde, der über ein institutionell-kirchliches Verständnis hinausgreift und unter anderem die Religionsgemeinschaft Zeugen Jehovas und weitere christliche Sondergemeinschaften einschließt.

15 Vgl. DIRKSEN, Entwicklungen, 97–100.

pflcht über Kritik bis hin zur generellen Ablehnung jeglicher militärischer Elemente¹⁶.

Am 24. Januar 1962 verabschiedete die SED das „Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht“¹⁷. Mit dem ersten Einberufungsjahrgang gab es die ersten Wehrdienstverweigerer, die ihr Handeln sowohl christlich als auch pazifistisch begründeten. Als am 7. September 1964 auf Anordnung des Nationalen Verteidigungsrates der DDR die Aufstellung von Baueinheiten in der NVA, den so genannten Bausoldaten oder Spatensoldaten, als Form eines waffenlosen Wehrersatzdienstes eingeführt wurde, entschieden sich dennoch einige, auf ihrer Verweigerung zu beharren. Hierbei handelt es sich um die ersten Totalverweigerer der DDR.

Doch welche lebensweltlichen Hintergründe und Motive prägten ihre Entscheidung? Wie viele Personen verweigerten im Untersuchungszeitraum den Wehrdienst? Existieren soziodemografische Daten, die z. B. über ihre Religionszugehörigkeit Auskunft geben können? Wie gestaltete sich das Verhältnis zwischen institutionellem Handeln und exemplarischen Einzelschicksalen von Verweigerern in Anbetracht der historischen Entwicklungen und Kontexte in den 1960er Jahren? Und welche Maßnahmen ergriffen die verschiedenen Behörden des SED-Staates in ihrem Umgang mit Totalverweigerern?

Die Beantwortung dieser Fragestellungen soll im Rahmen der vorliegenden Studie mit einem zweifachen Ziel erfolgen: Zum einen soll die Thematik Totalverweigerung in den 1960er Jahren dargestellt und damit ein Beitrag zur Aufarbeitung dieses zwischen zivilgesellschaftlicher Repression und ökonomischer Reform oszillierenden Jahrzehnts der DDR-Geschichte geleistet werden. Auf diese Weise werden die Diskussionen und administrativen Abläufe im Zusammenspiel der Institutionen sichtbar, um beispielsweise einen tieferen Einblick in die Rechtsprechung der Militärjustiz oder das Verhältnis von Ideologie und Pragmatismus im Strafvollzug zu gewinnen. Die Unterscheidung zwischen der Perspektive der Behörden und der Verweigerer selbst ist dafür unerlässlich, um verschiedene Aspekte zu berücksichtigen. Im Rahmen der diachronen Betrachtung des Untersuchungszeitraums ist überdies zu eruieren, inwieweit die Totalverweigerung eine Form des Widerstandes¹⁸

16 Vgl. POLLACK, Theologie, 31–41.

17 Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht vom 24. 1. 1962 (DDR GBl. I, 1962).

18 Eine erste Antwort auf die Frage nach dem Zusammenhang von Militarisierung und Widerstand ist die Annahme eines kausalen Zusammenhangs: Weil Totalverweigerer den Wehrdienst verweigerten und damit gegen die gesellschaftliche Militarisierung der DDR Stellung bezogen, wurden sie diskriminiert. Dabei sollen drei Ansätze verbunden werden: Ordnet man Widerstand nach dem „Grad der Energie“ ein, dann oszillierte der Grad der Widerständigkeit von Totalverweigerern zwischen Resistenz, soziokultureller Opposition und politischem Protest, vgl. KNABE, DDR-Opposition, 184–198, hier 197. Ilko-Sascha Kowalczyk begreift hingegen „Widerstand“ als Oberbegriff, unter den weitere Unterkategorien subsumiert werden, vgl. KOWALCZYK, Freiheit, 85–115, hier 97. Eine Einordnung von Totalverweigerern ist dabei uneindeutig, anders hingegen bei Ehrhard Neubert, der Totalverweigerer als „unterdrücktes soziales Milieu“ versteht, vgl. NEUBERT, Opposition, 29–33.

gegen die Militarisierung der Gesellschaft darstellte, und ob die Verweigerer der 1960er Jahre eine Basis für die Herausbildung einer breiteren Opposition im letzten Jahrzehnt der DDR bildeten.

Weil die Studie in das Forschungsprojekt „Diskriminierung von Christen in der DDR. Dargestellt am Beispiel von Bausoldaten, Totalverweigerern und Jugendlichen im Widerstand gegen die Wehrerziehung in den 1960er Jahren mit Schwerpunkt Thüringer Raum“¹⁹ eingebettet ist, soll zum anderen der Aspekt der Diskriminierung von Totalverweigerern analysiert werden. Diese Betrachtungsweise schafft folgende Leitfragen: Lassen sich Muster von Benachteiligungen, Prozesse der Standardisierung in den Vorgängen oder idealtypische Verläufe feststellen, die zur wissenschaftlichen Einordnung der Repressionen in der DDR beitragen²⁰? Wie lässt sich das Spektrum zwischen der Selbstwahrnehmung der diskriminierten Akteure und ihrer Fremdwahrnehmung durch den SED-Staat erfassen?

Grundlegend hierfür ist das Verständnis von Diskriminierung als „ungerechte Ungleichbehandlung“²¹, die auf Stereotypisierungen, historisch gewordenen sozialen Verhältnissen, institutionell verfestigten Strukturen und staatlicher Ideologie beruht²². Unter Einbeziehung dieser Fragestellungen soll hier zugleich ein Beitrag zur historischen Diskriminierungsforschung geleistet werden.

Um dieser zweifachen Zielsetzung Rechnung zu tragen, wird erstens die bisherige Forschung zur Thematik analysiert, zweitens die Quellengrundlage beschrieben und drittens das methodische Vorgehen erläutert.

1.1 Konturen der Forschung

Hinsichtlich der Verortung und Profilierung der soeben entwickelten Frage- und Zielstellungen sollen im Folgenden Beiträge zur allgemeinen Historiografie der DDR, der Kirchlichen Zeitgeschichte, der Militärgeschichte und der Verfolgungsgeschichte religiöser Sondergemeinschaften im 20. Jahrhundert untersucht werden. Dabei dienen folgende Fragen der näheren Orientierung: Welche Informationen liegen bisher über die Anzahl und das Verhältnis von Totalverweigerern zu Bausoldaten sowie historische Ereignisse im Umgang

¹⁹ Vgl. zum Projekt LEHMANN, Diskriminierung.

²⁰ LEHMANN, Facetten, 197. Der Begriff „Diskriminierung“ fand in jüngeren Studien der DDR-Forschung verstärkt Aufmerksamkeit, vgl. u. a. KWIATKOWSKI-CELOFIGA, Schüler; PRENNIG, Pfarrerskinder; NAUMANN, Terrorbrecher; WIDERA, DDR-Bausoldaten, 15, 107.

²¹ LEHMANN, Facetten, 196. In Anlehnung an Albert Scherr ist damit ein komplexes soziales Phänomen gemeint, das die Herstellung, Begründung und Rechtfertigung von Ungleichbehandlung mit der Folge gesellschaftlicher Benachteiligungen meint, vgl. SCHERR, Diskriminierung/Antidiskriminierung, 181.

²² SCHERR/EL-MAFAALANI/YÜKSEL, Diskriminierung, VI.

des SED-Staates mit ihnen vor? Gibt es Hinweise auf Verweigerungsbiografien und, wenn ja, gibt es nähere Auskünfte über deren Mitgliedschaft in Kirchen und Sondergemeinschaften, die Ausgangspunkte für die Suche nach Quellen und Zeitzeugen bilden? In welchen Forschungsbereichen wird der institutionelle Rahmen der Verfolgungen analysiert und wie wird er interpretiert?

Für den ersten Fragekomplex werden zunächst die Bausoldatenforschung und die militärhistorische Aufarbeitung der Geschichte der NVA untersucht. Um die zweite der oben formulierten Fragen zu beantworten, werden im Anschluss Veröffentlichungen zur Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas sowie zu Freikirchen und Sondergemeinschaften in der DDR ausgewertet. Schließlich werden Studien zu politischer Haft und der Organisation des Strafvollzugs sowie über Widerstand und Opposition in der DDR in Hinblick auf den dritten Fragekomplex einbezogen.

1.1.1 Bausoldatenforschung

Mit seiner Monografie „Kriegsdienstverweigerung in der DDR – Ein Friedensdienst?“²³ legte der kurz zuvor in die Bundesrepublik emigrierte, ehemalige Bausoldat und Oppositionelle Bernd Eisenfeld im Jahr 1978 die erste umfassende Studie zum Thema vor.

Nach einer allgemeinen Darstellung der Ausgangslage für Wehrdienstverweigerer in der DDR vom Januar 1962 bis zum September 1964 prägte Eisenfeld den Begriff „Totalverweigerer“ für diejenigen Wehrdienstverweigerer, die den Kompromiss des Bausoldatendienstes ablehnten. Er verwendete den Begriff komplementär zu „Bausoldat“ und führte damit die grundlegende Nomenklatur ein, auf die weite Teile der Forschung seitdem zurückgreifen. Sein Interesse galt vornehmlich den evangelischen Christen. Eisenfeld zufolge werde „die DDR-typische Form der KDV [Kriegsdienstverweigerung] eindeutig von den BS [Bausoldaten] repräsentiert“²⁴. Demgegenüber seien die Totalverweigerer seit 1964 „in erster Linie die wehrpflichtigen Zeugen Jehova“, die er mit „jährlich etwa durchschnittlich einhundert“ bezifferte²⁵. Weil sich Eisenfeld auf die Bausoldaten und die friedensethische Deutung ihres Dienstes kon-

23 EISENFELD, Kriegsdienstverweigerung. Zuvor hatte bereits der katholische Theologe Hans-Hermann Hücking 1976 eine kleinere Studie zur Wehrdienstverweigerung in der DDR aus friedensethischer Forschungsperspektive vorgelegt, um eine pazifistische Deutung des Bausoldatendienstes als Argument für eine wehrdienstkritische Debatte innerhalb der Bundesrepublik Deutschland anzuführen. Hücking geht zwar auf diejenigen ein, die den Bausoldatendienst ablehnen, und bezeichnet sie als „Totalverweigerer“, fokussiert sie jedoch nicht, vgl. HÜCKING, Wehrdienstverweigerung, 22–28. Auch Eisenfeld hatte, teilweise unter dem Pseudonym „Fred Werner“, vor seiner Emigration Schriften im Umfeld des Themas verfasst.

24 EISENFELD, Kriegsdienstverweigerung, 73. Zur Begriffsdefinition und den diesbezüglichen Kontroversen vgl. HILDEBRAND, Wehrdienstverweigerer, 83. Zu den sich aus der Deutung ergebenden Kontroversen vgl. HALBROCK, Bausoldaten, 52–59.

25 EISENFELD, Kriegsdienstverweigerung, 72.

zentrierte, rückte bei ihm die weitere Geschichte der Totalverweigerung nach 1964 in den Hintergrund.

Von den Forschungen Eisenfelds unabhängig entstand 1979 die Untersuchung „Die Verweigerung des Waffendienstes in der DDR“ des Münsteraner Moralthologen Klemens Richter²⁶. Er beabsichtigte im Kontext der damaligen reformkatholischen Bewegung, die Thematik Wehrdienstverweigerung in der katholischen Kirche stärker zu profilieren. Da er insbesondere die innerkirchlichen Diskussionen und Sitzungsprotokolle im Blick hatte, notierte er über Totalverweigerer in der DDR, „kirchliche Kreise [gehen] von etwa 10 pro Jahr aus“²⁷. Erstmals zog Richter eine Verbindungslinie zwischen Verweigerung und gesellschaftlichen „Nachteilen“ von Christen²⁸, und machte auf die „regionalen Arbeitskreise von Wehrdienstverweigerern“ aufmerksam²⁹.

Weitere Studien vor 1990 liegen in Form summarischer Veröffentlichungen der Friedrich-Ebert-Stiftung vor, die hauptsächlich auf Eisenfelds Pionierstudie beruhen. Sie übernahmen die Auffassung, dass durch die Bausoldatenregelung das Problem der Wehrdienstverweigerung in der DDR weitestgehend obsolet geworden sei³⁰. Dass es in den Gefängnissen der DDR weiterhin inhaftierte Totalverweigerer gab, wurde dagegen kaum publik gemacht³¹. Dazu trug nicht zuletzt die faktische Presse- und Forschungszensur bei, die den Informationsfluss kontrollierte und einschränkte³².

Das Ende der Diktatur und die damit verbundene Öffnung der Archive ermöglichten der Forschung den Zugang zu umfangreichen Informationen über Wehrdienstverweigerer in der DDR. Forschungsakteure waren vornehmlich ehemalige Betroffene, bei denen sich persönliche und wissenschaftliche Perspektiven verschränkten. Das Interesse an politischer Aufarbeitung der SED-Diktatur ermöglichte verschiedene Forschungsprojekte, wobei besonders ehemalige Bausoldaten und Akteure der friedensorientierten Basisgruppen den Diskurs über das Thema bestimmten³³.

26 RICHTER, Verweigerung.

27 So in seiner ein Jahr später erschienenen Studie „Kirchen und Wehrdienstverweigerung in der DDR“ (DERS., Kirche, 40).

28 Vgl. EBD., 42.

29 Vgl. EBD., 44.

30 FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG, Wehrpflicht; DIES., Volksarmee; vgl. auch aus einer Sozialismusaffinen Perspektive innerhalb der Bundesrepublik GRÜNEWALD, Internationale, 198 f.; vgl. weiterhin HAHNENFELD, Kriegsdienstverweigerung, 10 f.

31 Dies verdeutlicht das Medienecho im Anschluss an den spektakulären Fall Nico Hübners, der 1978 in Berlin verurteilt wurde und dessen Prozess wahrscheinlich als einziger Bericht über einen Totalverweigerer in der DDR-Presse erwähnt wurde, und dessen Freikauf durch die Bundesrepublik in der Presse stark aufgegriffen wurde, vgl. EISENFELD / SCHICKETANZ, Bausoldaten, 425.

32 So findet sich in den „Zeittafeln zur Militärgeschichte der DDR“, die im Deutschen Militärverlag Berlin-Ost erschienen, lediglich die knappe Erwähnung der Anordnung vom 7. 9. 1964, sogar bereits in der Version aus dem Jahr 1969. Totalverweigerer hingegen werden nicht erwähnt, vgl. GREESE, Zeittafel, 224 f.; NELLES, Zeittafel.

33 Stellvertretend seien Uwe Koch (KOCH, Baueinheiten), der 1968 den Wehrdienst verweigerte und dessen Verweigerungsbiografie in dieser Studie breiter entfaltet wird, der ehemalige Bausoldat

Grundlegenden Charakter hatte die Periodisierung der Wehrdienstverweigerung in der DDR durch Uwe Koch, der gemeinsam mit Stephan Eschler in der kommentierten Quellenedition „Zähne hoch Kopf zusammenbeißen“ vor dem Hintergrund der politischen Entwicklung drei Phasen der Baueinheiten akzentuierte: von 1962 bis 1972, 1973 bis 1982 sowie 1983 bis 1989³⁴. In seinem Bericht „Die Baueinheiten der Nationalen Volksarmee“ im Auftrag der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ wies Koch sodann darauf hin, dass die Anzahl der Totalverweigerer erst in den 1980er Jahren anstieg. Er führt dies auf das Anwachsen oppositioneller Basisgruppen und der Ausreisebewegung zurück³⁵. Außerdem stellt er aufgrund seiner historisch-chronologischen Analyse fest, dass sich die Totalverweigerer aus vier Gruppen rekrutierten: erstens aus der Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas, zweitens aus „traditionellen Friedenskirchen“, drittens aus Diakonen und Theologiestudenten sowie viertens – seit den 1980er Jahren verstärkt – aus kirchlich Ungebundenen³⁶.

Einen zentralen Beitrag für die Fortentwicklung der Debatte leistete der Pietismusforscher Peter Schicketanz, langjähriger Begleiter der Wehrdienstverweigerer im Auftrag des Magdeburger Konsistoriums. In seinem 1997 veröffentlichten Aufsatz „Die Einrichtung von Baueinheiten innerhalb der Nationalen Volksarmee der DDR“ zeichnete er die Entwicklung und Diskussionen sowohl innerhalb der SED als auch innerhalb der evangelischen Kirche über das Thema Wehrdienstverweigerung im Zeitraum zwischen Einführung der Wehrpflicht 1962 und Erlass der Bausoldatenanordnung im Herbst 1964 nach. Schicketanz wies darin auf die in diesem Zeitraum einberufenen und verhafteten Wehrdienstverweigerer hin. Darüber hinaus regte er an, genauer nachzuprüfen, wie viele Personen, die bei der Musterung in diesem Zeitraum verweigert hatten, später Bausoldaten oder Totalverweigerer wurden³⁷.

In ihrer gemeinsamen Monografie „Bausoldaten in der DDR. Die ,Zusam-

und Bürgerrechtler Bernd Eisenfeld (EISENFELD, Wehrdienstverweigerung) sowie Stephan Eschler, Bausoldat in den 1980er Jahren (KOCH/ESCHLER, Zähne), genannt.

34 KOCH/ESCHLER, Zähne, 15–19. Diese – oder eine nach anderen Gesichtspunkten ordnende – Periodisierung ist für die wissenschaftliche Forschung zur Wehrdienstverweigerung in der DDR sachlich sinnvoll und forschungsstrategisch notwendig, um der Gefahr der Heroisierung durch Akteure der 1980er Jahre zu entgehen, vgl. hierzu, bes. 58 f. Eine frühe, jedoch zu korrigierende Systematisierung bietet RÖDER, Krieg, 251–254.

35 KOCH, Baueinheiten, 1835–1899. Hinzuweisen ist auf die Studie Uwe Kochs zum Einfluss des MfS und der Juristischen Hochschule des MfS in Potsdam sowie auf die dort erarbeiteten Abschlussarbeiten bezüglich des Umgangs mit Wehrdienstverweigerern vgl. DERS., Ministerium.

36 Vgl. KOCH, Baueinheiten, 1844. Die Einschätzung, dass es sich bei den Totalverweigerern – neben den Zeugen Jehovas – ausschließlich um politisch, nicht religiös motivierte Personen gehandelt habe, wurde auf dem Bausoldatenkongress 2004 geäußert, vgl. HALBROCK, Bausoldaten, 55.

37 SCHICKETANZ, Einrichtung, 189–205; sowie DERS., Situation, 194–204; vgl. auch FISCHER/WENDT, Dienst, 118–132. Hinsichtlich der Größenordnung hat sich für diesen Zeitraum nach EISENFELD, Wehrdienstverweigerung II, 366 f. ein Umfang von 1.550 Wehrdienstverweigerern etabliert.

menführung feindlich-negativer Kräfte‘ in der NVA“ aus dem Jahr 2011, die als Standardwerk zu den Bausoldaten gilt, legten Bernd Eisenfeld und Peter Schicketanz auch eine Untersuchung der Totalverweigerer vor³⁸. Dabei unterschieden sie die Totalverweigerer in vier Gruppen: Erstens die Verweigerer bis zum Herbst 1964, zweitens diejenigen, die sowohl den regulären Wehrdienst als auch den Bausoldatendienst verweigerten, drittens Reservisten dienstverweigerer und viertens Frauen, die im Zuge des Wehrpflichtgesetzes 1982 ihre Erfassung zum Wehrdienst verweigerten³⁹. In ihrer Studie wird der bisherige und immer noch maßgebliche Forschungsstand zum Phänomen der Totalverweigerung konzipie gebündelt⁴⁰. Überdies wird die Größenordnung von 7.500 Totalverweigerern in der DDR erstmals begründet⁴¹.

Zusammenfassend betrachtet erfolgte in den Studien eine Differenzierung der Totalverweigerung. Insbesondere die Untergliederung in vier Verweigerergruppen durch Koch, die an den Motiven und der konfessionellen Zugehörigkeit orientiert ist, und die chronologische Abfolge von Eisenfeld und Schicketanz setzten neue Maßstäbe. Darüber hinaus regt der Hinweis von Schicketanz, die vor Erlass des Bausoldatenerlasses Inhaftierten genauer zu betrachten, zu weiteren Überlegungen über Verweigerungswege im historischen Kontext der jeweils geltenden Rechtslage an. Ausgehend von der Periodisierung der Geschichte der Baueinheiten in drei Phasen von Koch wird schließlich das Desiderat einer Phaseneinteilung der Verfolgung von Totalverweigerern deutlich.

1.1.2 Militärhistorische Aufarbeitung der Nationalen Volksarmee

Die kritische Aufarbeitung der NVA-Geschichte begann Anfang der 1990er Jahre⁴², wobei zwar vornehmlich innermilitärische Fragestellungen untersucht wurden, aber auch der Umgang mit Wehrdienstverweigerern aufgegriffen wurde. In seinem 1998 veröffentlichten Aufsatz „Die personelle Auffüllung der NVA“⁴³ schilderte Generalmajor a. D. Werner Patzer seine Tätigkeit im Bereich der Rekrutierungsorganisation beim Ministerium für Nationale Verteidigung (MfNV) von 1967 bis 1990. Patzer skizzierte drei Beobachtungen zum Thema Wehrdienstverweigerung aus militärischer Innensicht: Erstens die geringe

38 EISENFELD / SCHICKETANZ, Bausoldaten.

39 Vgl. EBD., 419.

40 Vgl. EBD., 419–436.

41 Die Studie revidiert die bis dato von Eisenfeld etablierten Zahlen von etwa 6.000 totalverweigernden Wehrpflichtigen auf 7.500, wobei 3.500 Zeugen Jehovas – unter Beibehaltung der Annahme, aus dieser Glaubensgemeinschaft hätten jährlich konstant etwa 100 den Wehrdienst totalverweigert – 4.000 weiteren Personen gegenüberstehen, vgl. EBD., 419–421 gegenüber EISENFELD, Wehrdienstverweigerung I, 241–256, hier 242.

42 Vgl. z. B. LAPP, Nationale Volksarmee; FARWICK, Staat; JABLONSKI, NVA.

43 PATZER, Auffüllung, 363–390.

Zahl der Verweigerer im Vergleich zur allgemeinen Akzeptanz des Wehrdienstes in der Gesellschaft, zweitens die Einschätzung, dass es sich bei den Verweigerern nur um eine kleine pazifistische Minderheit innerhalb der evangelischen Kirchen handelte. Und drittens teilte Patzer die Verweigerer aus Sicht der Musterung – den Bereich, für dessen Überwachung er in der NVA zuständig war – in etwa zwei Drittel Bausoldaten und ein Drittel Totalverweigerer ein⁴⁴.

Seit den späten 1990er Jahren bemühte sich maßgeblich das Militärgeschichtliche Forschungsamt der Bundeswehr⁴⁵ um die wissenschaftlich-kritische Aufarbeitung der Geschichte der NVA. Zu nennen sind hier insbesondere die Studien des Militärhistorikers Rüdiger Wenzke, der sich zuvor über die Niederschlagung des Prager Frühlings durch Truppen des Warschauer Paktes 1968 wissenschaftlich qualifiziert hatte⁴⁶. In mehreren Überblicksdarstellungen untersuchte er widerständiges Verhalten und Repression innerhalb der NVA, wobei er auch die strafrechtliche Verfolgung von Totalverweigerern thematisierte⁴⁷. Grundlegend für die Aufarbeitung der Rolle der NVA innerhalb der SED-Diktatur ist bis heute sein gemeinsam mit Torsten Diedrich und Hans Ehlert verfasster Band „Staatsfeinde in Uniform? Widerständiges Verhalten und politische Verfolgung in der NVA“⁴⁸. In Hinblick auf die Totalverweigerer betonte Wenzke die Facetten der Verweigerungsmotive, ordnete das Phänomen der Totalverweigerung in die Friedensbewegung ein und erläuterte die Entwicklung ihrer strafrechtlichen Verfolgung in den 1970er und 1980er Jahren. Dabei setzte er voraus, dass die meisten Totalverweigerer den Zeugen Jehovas angehörten, aber seit den späten 1970er Jahren auch andere Akteursgruppen, etwa Theologiestudenten, hinzukamen⁴⁹.

Unter den militärhistorischen Arbeiten stellt schließlich die Überblicksdarstellung „Armee des Volkes? Militär und Gesellschaft in der DDR“⁵⁰ des Militärhistorikers Matthias Rogg eine ergiebige Studie zur Frage nach der Diskriminierung von Verweigerern dar, weil er unter Entwicklung eines soziologischen Ansatzes den familiären und schulischen Hintergrund skizzierte, der zu Verweigerungshaltungen führte. Rogg setzte dies in Beziehung zu

44 EBD., 373–379. Im gleichen Sammelband untersucht Dagmar Pietsch die NVA-internen Daten zur Motivation zum Wehrdienst und kommt auf dieser Datengrundlage zum Ergebnis, dass sich nur ein „verschwindend geringer Prozentsatz“ der Jugendlichen gegen den Wehrdienst ausgesprochen habe, vgl. PIETSCH, Motivation, 391–411, hier 400.

45 Seit 2012: Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr in Potsdam.

46 WENZKE, NVA.

47 DERS., Frühling, 199–428; DERS., Geschichte; DERS., Volksarmee, 423–535.

48 DERS., Staatsfeinde. Der Beitrag Torsten Diedrichs widmet sich dem Umgang mit Wehrdienstverweigerern während des Aufbaus der NVA in den 1950er Jahren und weitet damit den Horizont der Fragestellung, vgl. DIEDRICH, Aufrüstung, 31–195.

49 WENZKE, Protestverhalten, 365–385.

50 ROGGE, Armee.

Strukturen und Funktionsweisen der NVA und ging der Frage nach, weshalb es trotz des desolaten Rufs der Armee zahlenmäßig so wenige Verweigerer gab⁵¹.

In der Forschungsliteratur über die NVA wird bezüglich der Totalverweigerung vornehmlich die Einordnung des Umgangs mit Totalverweigerern in die Strukturen der gesellschaftlichen Militarisierung der DDR sichtbar. Darüber hinaus wird Totalverweigerung als eine besondere Form widerständigen Verhaltens gegenüber der Armee „von außen“ greifbar, bei der andere Personen im Mittelpunkt stehen als bei oppositionellem Verhalten z.B. von Soldaten innerhalb der NVA. Schließlich fokussiert Patzer die Musterung und macht im Blick auf die Totalverweigerer darauf aufmerksam, dass seitens der Rekrutierungsbehörden die Anzahl von Verweigerern notiert wurde. Eine Anregung für weitere Untersuchungen bietet die Frage Roggs nach dem Zusammenhang von Militarisierung, gesellschaftlicher Kritik an der NVA und Wehrdienstverweigerung. Offen bleibt in der bisherigen militärhistorischen Aufarbeitung jedoch, welche Diskussionen in den Führungsgremien über den Umgang mit Verweigerern geführt wurden und inwieweit es hierzu unterschiedliche Positionen gab.

1.1.3 Verfolgungsgeschichte der Zeugen Jehovas in der DDR

Aus Sicht der Gemeinschaft wurden die Repressionen gegen Totalverweigerer in der DDR erstmalig im „Jahrbuch der Zeugen Jehovas“ aus dem Jahr 1974 unter dem Titel „Opposition im kommunistischen Ostdeutschland“ in einer öffentlich zugänglichen Publikation thematisiert⁵². Überdies findet sich, ausgehend von Eisenfelds 1978 veröffentlichter Pionierarbeit, sowohl in der Bausoldatenforschung als auch in militärhistorischen Studien zur NVA der Hinweis, dass Zeugen Jehovas einen Teil der Totalverweigerer in der DDR ausmachten⁵³, ohne dass eine Präzisierung über Anzahl, Verweigerungshaltung und Hafterfahrung erfolgte.

Seit Ende der 1990er Jahre wurde die Verfolgung der Zeugen Jehovas als Totalverweigerer in der DDR als Teilbereich der Diskriminierungsgeschichte dieser Religionsgemeinschaft untersucht. Den Anfang markierten die Monografien „Im Visier der Stasi“ und „Jehovas Zeugen. Opfer unter zwei deutschen Diktaturen“ der Berliner Orientalistin Gabriele Yonan⁵⁴, die mit dem Wirken

51 Vgl. EBD., 209–274.

52 Tätigkeit der Zeugen Jehovas in der Neuzeit. Deutschland (Teil 3), in: Jahrbuch der Zeugen Jehovas (1974), 191–253. Dort wird die „einmütige Ablehnung“ des Bausoldatendienstes durch Jehovas Zeugen betont, bei dem es sich um „eine Art Ersatzdienst für den Militärdienst“ handle, vgl. EBD., 230.

53 EISENFELD, Kriegsdienstverweigerung, 72; KOCH, Baueinheiten, 1844; WENZKE, Protestverhalten, 365–385.

54 YONAN, Visier; DIES., Jehovas Zeugen. In diesen Zeitraum fallen auch die kompakteren Studien LAHRTZ, Maulwürfe, 59–92; sowie PIETSCH, Missionare, 116–124. Innerhalb der breiter rezi-